

# WARUM DIE BIO-BRANCHE NICHT MIT-CRISPERN WILL

DR. CHRISTIAN EICHERT  
GESCHÄFTSFÜHRUNG BIOLAND BADEN-WÜRTTEMBERG UND AÖL

# Person und Funktionen



## Aktionsbündnis *gentechnikfreie* Landwirtschaft

The logo features the text "Öko Landbau" in a large, green, cursive font. Below it, the words "ZUKUNFT" and "FÜR UNSERE REGION" are written in a smaller, green, sans-serif font. A stylized green and orange graphic of a field with a small tree is positioned to the right of the text.

A row of five logos is displayed below the main logo. From left to right: the Bioland logo (green square with white text), the demeter logo (orange rectangle with white text), the Naturland logo (green leaves in a square), the ECOVIN logo (green text above a cluster of blue grapes), and the ECOLAND logo (green butterfly above the text).

AÖL - Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau Baden-Württemberg e.V.



# EuGH-Urteil vom 25. Juli 2018

„Alte und neue GVOs unterliegen den Verpflichtungen zur Risikobewertung, Zulassung, Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit“



# Natürlichkeitsbegriff und Eingriffstiefe



- Gentechnische Eingriffsstufen und -formen lassen sich hinsichtlich ihrer Natürlichkeitsgrade unterscheiden
- Beim „Natur-Identischen“ ist – trotz größter Eingriffstiefe – im Produkt das Technische nicht mehr sichtbar
- Produkt ist aber gerade nicht technikfreie Natur geworden
  - Kategorienfehler!
  - Prozessbewertung und -betrachtung notwendig
- Im Gegensatz zur Eigengesetzlichkeit der Natur sind Menschen verantwortlich und rechenschaftspflichtig für Eingriffe in die Dynamik der Natur

Quelle: nach Potthast, 2019

# Natürlichkeitsbegriff

- *„(...) auf dem Prüfstand des Rechts stehen nicht die Natur, sondern stets der Mensch und die Auswirkungen seines Handelns.*
- *Die vermeintliche Naturnähe menschlichen Handelns entkräftet diesen Grundsatz nicht.*
- *Im Gegenteil: Verantwortliches menschliches Handeln ist die Grundvoraussetzung für die Anwendbarkeit von Recht.“*
- Prof. Dr. Beate Jessel (Präsidentin Bundesamt für Naturschutz) im Rahmen 38. Sitzung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft des Deutschen Bundestages, 4. November 2019

# Gesamtperspektive hilft bei der Einordnung



- Betrachtung der Gentechnik nicht nur als „Technik“, sondern als Gesamtkonzept
  - In welche Form der (Land)-Wirtschaft ist sie eingebunden?
  - Ist Form der Landwirtschaft großmaßstäblich, industriell, kapital- und maschinenintensiv und patent-basiert?
  - ... oder ist Form der Landwirtschaft ausgerichtet an Nachhaltigkeitsprinzipien wie bspw. der ökologische Landbau?

Quelle: nach Potthast, 2019

# Suggestion und unerfüllte Versprechungen



- Versprechen der „Neuen Gentechnik“ betreibt Antizipation hinsichtlich möglicher künftiger Fähigkeiten
- „Neue Gentechnik“ betreibt Suggestion, Fähigkeiten seien bereits real gegeben
- Versprechungen von Fähigkeiten und Lösungen, ohne deren Realistik und deren Zeitschema zu kennen
- Zahlreiche Versprechungen der ‚alten‘ Gentechnik wurden in 30 Jahren nicht verwirklicht
  - Trockentoleranz, Salztoleranz , ...
  - Stickstoffbindung, ...

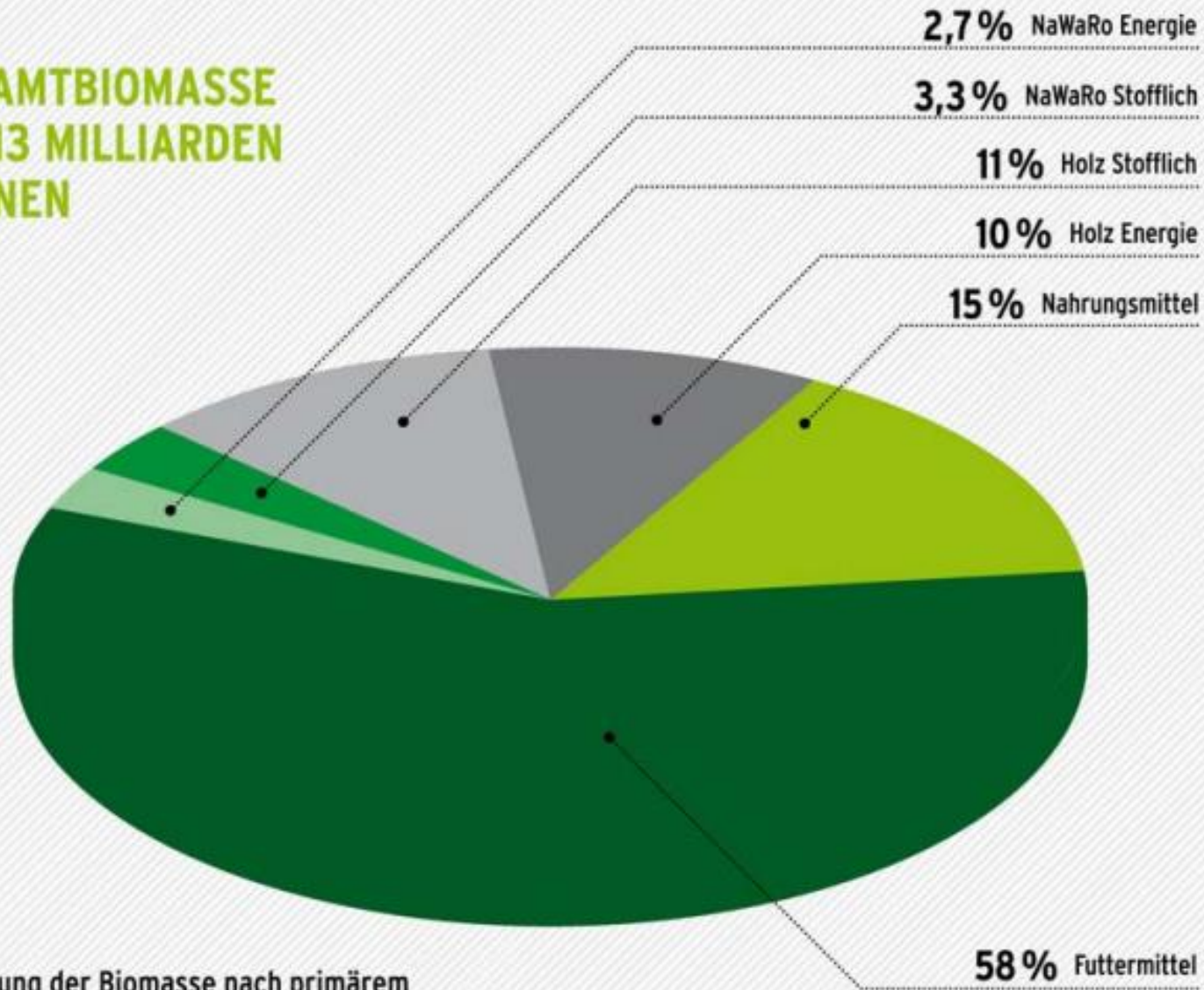
Quelle: nach Potthast, 2019

# Globale Perspektive

- Gentechnik heilt nicht den „Welthunger“
- Entgegen zahlreicher Behauptungen ist Gentechnik nicht notwendig, um Welthunger zu bekämpfen
- Ursachen für „Welthunger“ nicht nur in Effizienz und Anzahl durch die Landwirtschaft produzierter Kalorien
  - „Cash crops“ anstatt lokale Subsistenz
  - Verteilung von Land, Macht und Geld
  - Verluste in der „Wertschöpfungskette“
  - Zu hoher Grad der landwirtschaftlichen „Veredlung“
- Siehe u.a. Pat Mooney 1981 und Weltagrarbericht 2008



# GESAMTBIOMASSE CA. 13 MILLIARDEN TONNEN



Zuordnung der Biomasse nach primärem Anbauziel (Hauptprodukt): die Mengenangaben beinhalten die jeweiligen Hauptrohstoffe sowie die Nebenprodukte, auch wenn deren Nutzung in eine andere Kategorie fallen kann.

NaWaRo = Nachwachsende Rohstoffe



Quelle: UBA, 2018

# Globale Ernährungssituation



- Weltgetreideproduktion:
  - 46 Prozent für menschliche Ernährung
  - 34 Prozent als Tierfutter
  - Rest als Treibstoff oder für andere Industrieprodukte
- Weltweiter Fleischkonsum:
  - Von 1970 bis 2009 verdreifachte sich die Fleischproduktion
  - von knapp über 100 Mio. Tonnen auf etwa 300 Mio. Tonnen
  - Viehwirtschaft benötigt heute 1/3 der weltweiten Landoberfläche (Weide- und Ackerland)

# Und damit einhergehende Flächeninanspruchnahme...

- Außereuropäische „Landnahme“ der Europäischen Union:  
Landesfläche Italiens
- „Landnahme“ Deutschlands: Landesfläche Bayerns
- Folgewirkungen:
  - Flächen in Anbauregionen nicht mehr für lokale Produktion verfügbar
  - Überschüssige Nährstoffe innerhalb Europas („hot spots“, Güllebörsen, DüVO, ...)
  - Globaler Export der Überschüsse insbesondere nach Afrika

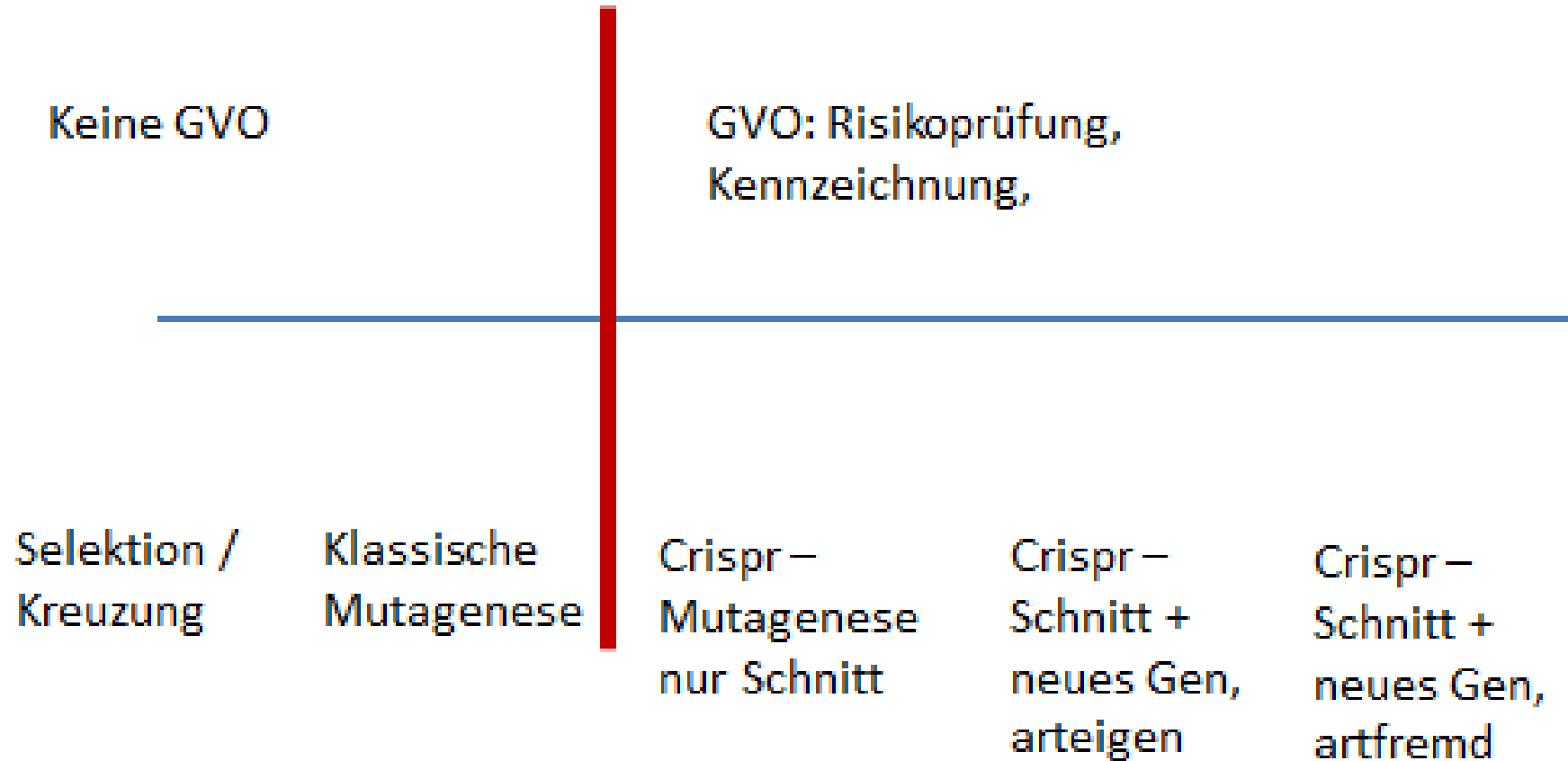
# Nicht mit-crispern weil ....



- Bio-Sektor von Beginn an mit erweitertem Fokus:
  - Ganzheitliche Orientierung an Agrarökosystemen
  - IFOAM Principles
  - Ablehnung gentechnisch veränderter Pflanzen & Tiere
- Bewertung der Eingriffstiefe

# Nicht mit-crispern weil ....

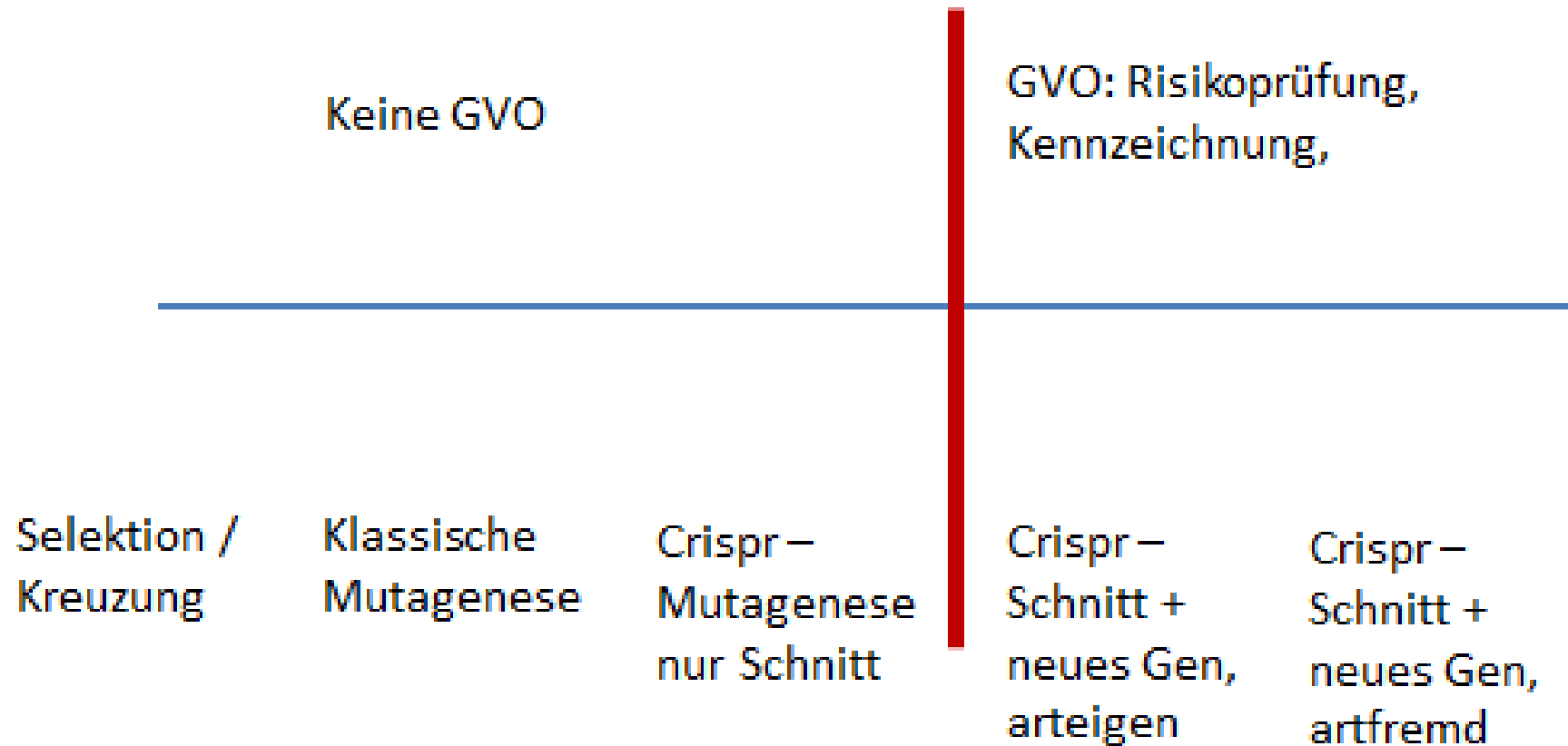
→ Frage, wo die „Rote Linie“ verläuft ist für uns entscheidend!





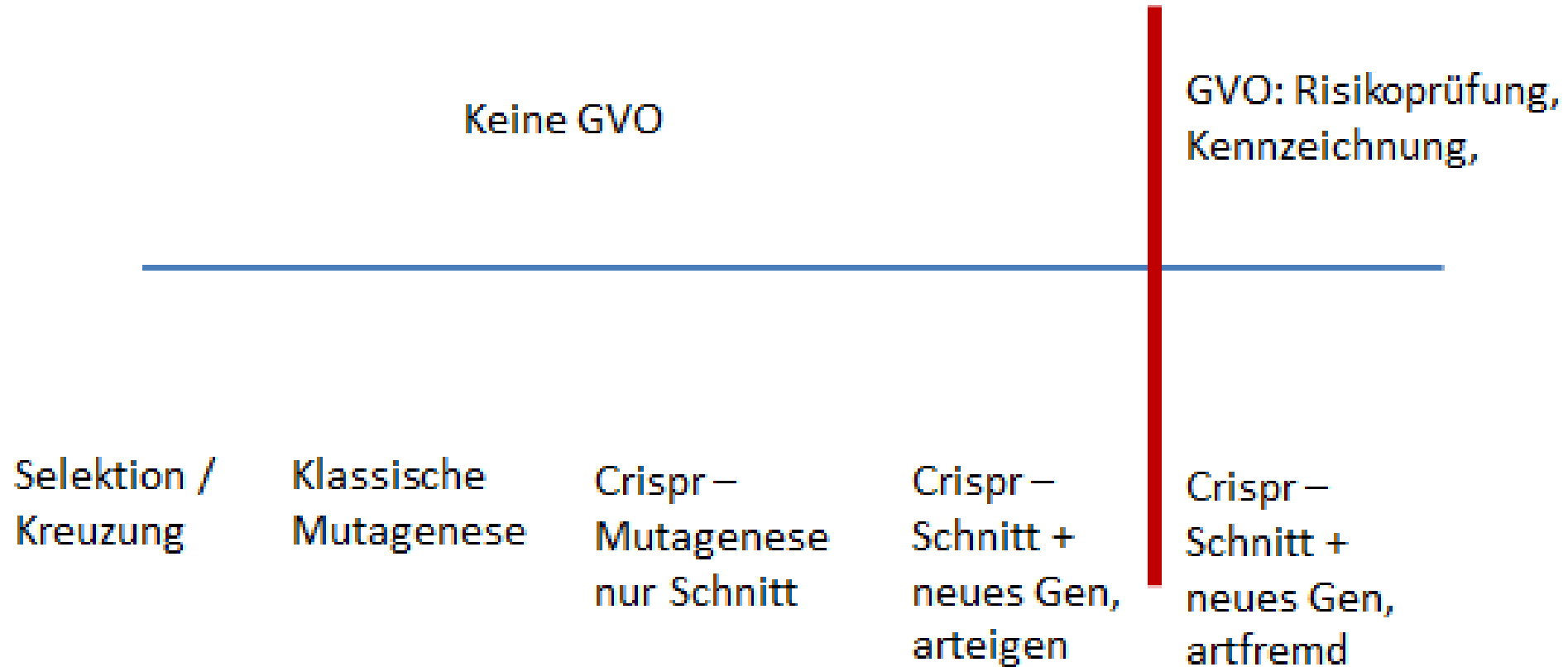
# Nicht mit-crispern weil ....

→ Frage, wo die „Rote Linie“ verläuft ist für uns entscheidend!



# Nicht mit-crispern weil ....

→ Frage, wo die „Rote Linie“ verläuft ist für uns entscheidend!



# Nicht mit-crispern weil ....

- GVO-Verbot in EU-Öko-Verordnung seit 1991
- 2018 verschärft in neuer Öko-Verordnung:
  - Wir wollen nicht - und wir dürfen auch nicht!
  
- GVO-Kontaminationen (Analysen, Prozesse, Personal, ...):  
Verursacherprinzip („polluter pays principle“) auf den Kopf gestellt
  
- Branchen-Dachverband BÖLW
  - Intensive Beschäftigung mit neuen Gentechniken seit 2014
  - Unterstützung Cibus-Klage 2015

# Brief der Branche Ökologischer Landbaus an BMin Julia Klöckner



Lüneburg/Berlin, 21.01.2019.

Sehr geehrte Bundesministerin Klöckner,

wir schreiben Ihnen, um unsere Bedenken über die EU-weite lückenhafte Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 25. Juli 2018 (C-528/16) bezüglich neuer Gentechnik-Verfahren zum Ausdruck zu bringen. Außerdem möchten wir unsere Ansichten zu der von der finnischen Ratspräsidentschaft vorgeschlagenen Studie „zu den rechtlichen Möglichkeiten im Lichte des Urteils des Gerichtshofs in der Rechtssache C-528/16“ darlegen. [1]

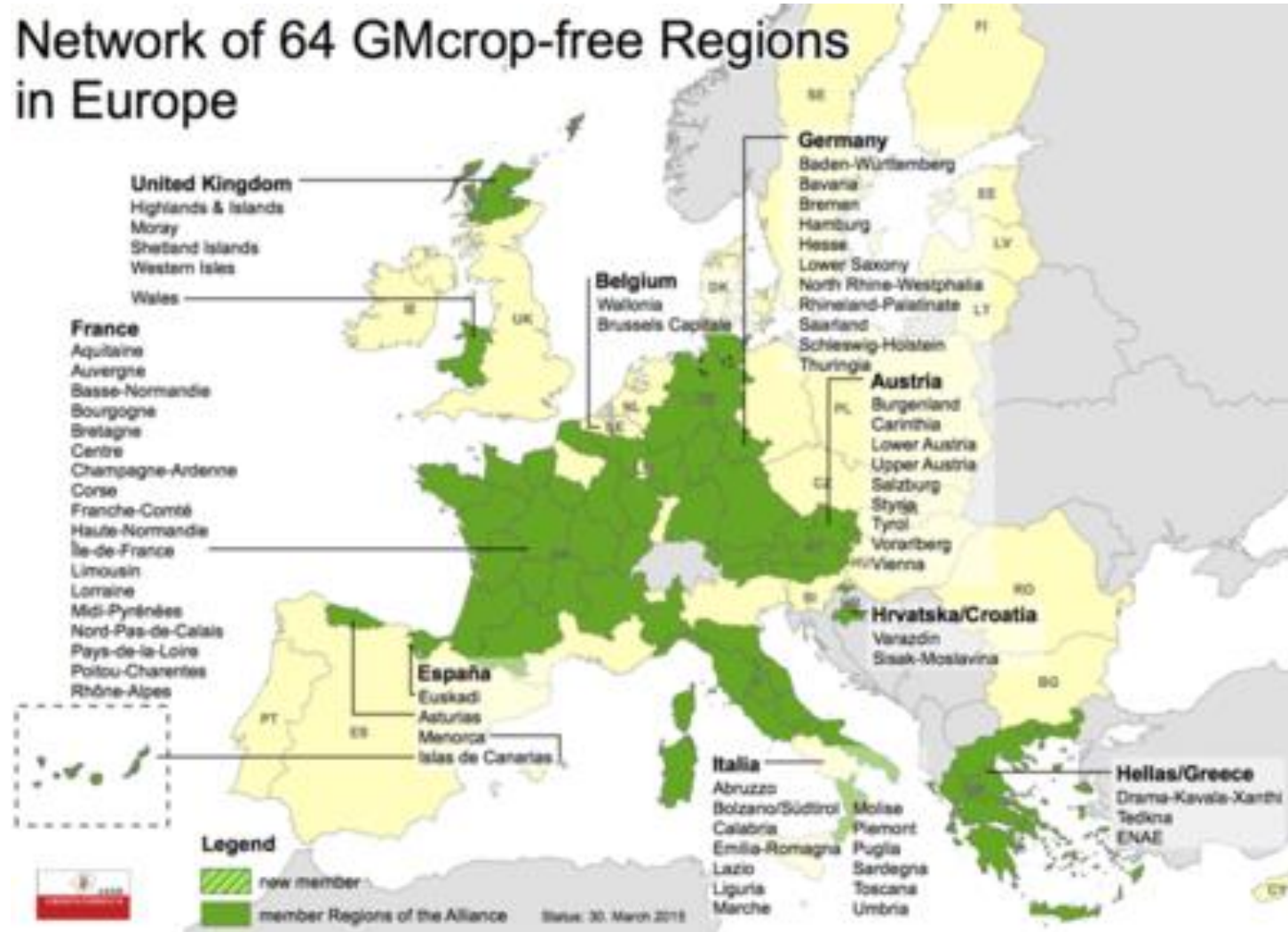
## **Das EuGH-Urteil muss in allen Mitgliedstaaten vollständig umgesetzt werden.**

Der Europäische Gerichtshof hat am 25. Juli 2018 geurteilt, dass die Gesetzgebung der Europäischen Union über genetisch veränderte Organismen (GVOs) auch für GMOs gilt, die mittels „Genome Editing“ (z.B. CRISPR/Cas, ODM, TALEN und ZFN) hergestellt werden. Der Gerichtshof bestätigte auch, dass nur Organismen, die mit Techniken hergestellt wurden, die „herkömmlich bei einer Reihe von Anwendungen verwendet wurden und seit langem als sicher gelten“, vom EU-GVO-Recht ausgenommen werden können.

Wir haben diese Entscheidung begrüßt, weil damit klargestellt wurde, dass alle GMOs (alte und neue) den Verpflichtungen zu Risikobewertung, Zulassung, Rückverfolgbarkeit und

# 64 gentechnikfreie Regionen in Europa

## Network of 64 GMcrop-free Regions in Europe





# Die Alternativen sind klein aber wüchsig....



- Beiratsfunktion Bioland Handelsgesellschaft:
  - 90 Prozent des Qualitätsweizen heute aus Öko-Züchtung
- Bio-Züchtung: spannende Ansätze, aber keine Förderung...

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!